

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	23.09.2019	
Kreisausschuss	26.09.2019	
Kreistag	30.09.2019	

Betreff:

Vorgezogene Ersatzbeschaffung der Schlauchwaschanlage für die FTZ; Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung

Sachverhalt:

Auf der Buchungsstelle 1.2.6.03.000/9999.731110 - Erwerb von beweglichem Vermögen über 1.000,00 EUR netto (ohne Feuerschutzsteuermittel) - wurden im Haushaltsplan 2019 u.a. 100.000,00 EUR als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 für die Ersatzbeschaffung der abgängigen Schlauchwaschanlage der FTZ eingeplant.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde veranschlagt, weil zum Zeitpunkt der Markterkundung in 2018 aufgrund von langen Lieferzeiten bei allen angefragten Firmen davon ausgegangen wurde, dass die Schlauchwaschanlage erst in 2020 geliefert werden kann. Der aufgrund der Ausschreibung zum Zuge kommende Lieferant bietet an, die neue Anlage noch bis zum Jahresende 2019 zu liefern. Da die alte Anlage immer wieder ausfällt und reparaturbedürftig ist, schlägt die Verwaltung vor, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Dies führt in 2019 zu einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 100.000,00 EUR. Zur Deckung dieser Mehrauszahlungen stehen Mehreinzahlungen bei dem Produktkonto 1.2.6.03.000.3321000 EUR (Entgelte aus Hilfeleistungen) gegenüber. Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen der Bundeswehr in Zusammenhang mit dem Kreisfeuerwehreinsatz beim Moorbrand in Meppen. Die Mehreinzahlungen übersteigen die durch den Einsatz entstandenen Kosten um mehr als 150.000,00 EUR.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel
 Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der in das Haushaltsjahr 2019 vorgezogenen Ersatzbeschaffung der Schlauchwaschanlage für die FTZ und der dadurch im Haushaltsjahr 2019 bei dem Produktkonto 1.2.6.03.000/9999.731110 - Erwerb von beweglichem Vermögen über 1.000,00 EUR netto (ohne Feuerschutzsteuermittel) - entstehenden überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 100.000,00 EUR wird zugestimmt.

Wittmund, den 04.09.2019

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Hinrichs, Uwe*

Anlagenverzeichnis: